

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Risikomanagement
Prüfungstag	2. Mai 2017
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Aufgabe 1

Als Risikomanager der PROXIMUS Versicherung AG bereiten Sie einen Vortrag zur Risikoanalyse und Verwendung von Gesundheitsangaben vor.

- | | |
|--|-------------|
| a) Erläutern Sie die Möglichkeiten des Versicherungsnehmers bei der Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten hinsichtlich der Schweigepflicht. | (10 Punkte) |
| b) Nennen Sie drei mögliche Unterlagen, die zur Risikoprüfung im Bereich der Gesundheitsdaten angefordert werden können, und beschreiben Sie je einen Vor- und einen Nachteil. | (15 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

- a) Rechtliche Grundlage: § 213 VVG

Die Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer darf nur bei Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Pflegepersonen, anderen Personenversicherern und gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden erfolgen; sie ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist und die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat.

Der Versicherungsnehmer hat die Auswahl zwischen einer generellen Schweigepflichtentbindung und einer einzelfallabhängigen Schweigepflichtentbindung.

Die Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

Hinweis für den Korrektor: Die rechtliche Grundlage muss nicht genannt werden.

- b) Z. B.:

■ **Selbstauskunft:**

■ **Vorteil:**

Schnelligkeit – der Antragsteller kann die Fragen selbst beantworten und die Antworten schnell liefern.

■ **Nachteil:**

Genauigkeit – der Antragsteller beantwortet die Fragen als medizinischer Laie, ggf. ergibt sich kein Mehrwert in Bezug auf die bereits bekannten Informationen.

■ **Arztanfrage:**

■ **Vorteil:**

Bei einer Arztanfrage können gezielte Fragen zur Erkrankung gestellt werden. Der Versicherer erhält somit genaue Antworten zur Risikobewertung.

■ **Nachteil:**

Dauer und Kosten

Die Arztanfrage dauert lange und kostet den Versicherer Gebühren.

(10 Punkte)

- Ärztliche Untersuchung:
 - Vorteil:

Der Versicherer erhält über alle erforderlichen Bereiche Informationen zum Gesundheitszustand.
 - Nachteil:

Es wird nur der aktuelle Zustand erfasst; keine Aussagen zu Erkrankungen aus der Vergangenheit und hohe Kosten.
- Attest:
 - Vorteil:

Die Kosten trägt i. d. R. der Antragsteller – Beschaffung ggf. schneller, da sich der Antragsteller mit dem Arzt in Verbindung setzt.
 - Nachteil:

Mangels fehlender Fragen geht der Arzt u. U. nicht auf die zu klärende Problematik ein.
- Anforderung von Arztberichten:
 - Vorteil:

Anamnestische Angaben können sehr gut beurteilt werden.
 - Nachteil:

keine Aussage zum aktuellen Zustand oder Krankheitsverlauf

(15 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind Sachbearbeiter im Kundendienst der PROXIMUS Versicherung AG. Es erreicht Sie eine schriftliche Anfrage von einem Kunden:

„Mein Name ist Peter Meier und ich bin am 19. Februar 1967 in Deutschland geboren. Seit 1995 bin ich bei der PROXIMUS Krankenversicherung AG krankenvollversichert. In vier Monaten gehe ich für mindestens 15 Jahre in die USA. Mir wurde dort ein Lehrstuhl für Germanistik angeboten. ...“

Für die Dauer des USA-Aufenthaltes benötigt Hr. Meier keinen Versicherungsschutz über die PROXIMUS Krankenversicherung AG.

Herr Meier behält seine Eigentumswohnung in Deutschland. Der Erstwohnsitz wird in den USA sein und der Zweitwohnsitz in Deutschland. Herr Meier kommt jedes Jahr mindestens einmal nach Deutschland, um seinen Bruder zu besuchen.

Herr Meier wünscht eine umfangreiche Beratung zu seiner Kranken- und Pflegeversicherung.

Dabei stellen sich einige Fragen:

- a) Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten, wie sich Herr Meier für seine Rückkehr nach Deutschland absichern kann. (14 Punkte)
- b) Erläutern Sie die Situation in der Pflegepflichtversicherung. Gehen Sie dabei auch auf die Wartezeiten ein. (11 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2**(25 Punkte)**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- a) Er kann jetzt eine kleine (kurzfristige) oder eine große (Risiko-AWV) Anwartschaftsversicherung abschließen. Damit sichert er sich den Gesundheitszustand und eventuell das aktuelle Eintrittsalter.

Da er aus Deutschland wegzieht, kann er auch seine Krankenversicherung kündigen. Wenn er wieder nach Deutschland zurückkommt und wegen z. B. Verrentung wieder dauerhaft einreist (Erstwohnsitz), muss er sich innerhalb eines Monats wieder um Versicherungsschutz bemühen. Dafür ist ein ärztliches Zeugnis und eine normale Risikoprüfung bei der PROXIMUS Versicherung AG erforderlich. Sollte aus gesundheitlichen Gründen hier kein Angebot unterbreitet werden, bleibt noch der Basistarif.

(14 Punkte)

- b) Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung. Er sollte seine Pflegepflichtversicherung aktiv weiterführen. Eine Anwartschaftsversicherung für die Pflegepflichtversicherung ist nicht möglich. Aufgrund des Wegzuges könnte er auch die Pflegepflichtversicherung kündigen. Davon ist aber abzuraten, da nach seiner Rückkehr neue Wartezeiten entstehen würden.

(11 Punkte)